

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-02 li-br

Datum
12.09.2011

Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 beschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail-Rundschreiben vom 25.05.2011 und 07.07.2011.

Wie angekündigt, hat sich der Landtag in seiner Sitzung am 08.09.2011 in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf befasst und das Gesetz in der Fassung der beigefügten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen (Drs. 6/350) beschlossen.

Die Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes wird voraussichtlich erst im Oktober d. J. erfolgen.

Das Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 beinhaltet folgende Regelungen:

- Die Beamtinnen und Beamten erhalten im Jahr 2011 eine Einmalzahlung i. H. v. 360 Euro. Die Zahlungspflicht entsteht gemäß Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes mit dem ersten Tag des zweiten auf die Verkündung des Gesetzes folgenden Kalendermonats (also voraussichtlich zum 01.12.2011).
- Rückwirkend zum 01.04.2011 werden die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten um 1,5 % angehoben.
- Zum 01.01.2012 erfolgt eine weitere lineare Erhöhung der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten um 1,9 % mit einer anschließenden Erhöhung der Grundgehaltssätze um 17 Euro.

- Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf weitere (redaktionelle und klarstellende) Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes und des Besoldungs- und Versorgungsrechtsänderungsgesetzes.

Die Grundgehaltssätze, der Familienzuschlag, die Anwärtergrundbeträge sowie die Stellenzulagen ergeben sich aus den dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen beigefügten Tabellen.

Das Ministerium der Finanzen hat mitgeteilt, dass die lineare Anhebung für das Jahr 2011 in der unmittelbaren Landesverwaltung bereits Ende September 2011 (und damit vor der Verkündung des Gesetzes) umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and a final flourish.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage